

Sie finden alle notwendigen Informationen auf

www.tachex-akademie.de.

Dort finden Sie auch die **Inhalte der einzelnen Module im Detail** dargestellt, zudem können sich online zu **öffentlich angebotenen Schulungsveranstaltungen** anmelden.

Auch die gesetzlichen Hintergründe, wer wann welche Aus- und Weiterbildungen durchlaufen muss, um seine Berechtigung zum Fahren eines LKW ab 3,5 t im gewerblichen Verkehr nicht zu verlieren, finden Sie auf www.tachex-akademie.de dargestellt. Darüber hinaus sind **Rechenbeispiele** vorhanden, die verdeutlichen, bis wann die 5 Module bei unterschiedlichen Führerschein-Ablaufzeiten absolviert sein müssen.

Das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz vom 14. August 2006 nach der EU-Richtlinie 2003/59/EG vom 15.07.2003 sieht vor, dass alle Führerscheininhaber der Klassen **C1, C1E, C, CE** und **D1, D1E, D, DE** müssen spätestens ab dem 10.09.2008/ 2009 **innerhalb von 5 Jahren** ein Weiterbildungsprogramm von insgesamt **35 Stunden** durchlaufen. Die Weiterbildungen sind **alle 5 Jahre** zu wiederholen.

Diese Weiterbildung kann in Abschnitte von 7 Stunden aufgeteilt werden, so dass z.B. ein Weiterbildungstag pro Jahr absolviert werden kann.

Die damit erworbenen 5 Zertifikate werden der Führerscheinstelle zur Verlängerung des Führerscheins vorgelegt. Die Behörde trägt dann die **Ziffer 95** in den Führerschein ein. Wichtig für Sie als Fahrer ist in diesem Zusammenhang, dass diese Bescheinigungen nur dann akzeptiert werden, wenn sie von für die Durchführung der Weiterbildung anerkannten Unternehmen ausgestellt werden. Der TACHEX GmbH ist diese Anerkennung mit Bescheid vom 6. August 2009 ausgesprochen worden. Ohne die Ziffer 95 im Führerschein können bei Kontrollen Bußgelder für Fahrer von bis zu 5.000 Euro und für Unternehmen von bis zu 20.000 Euro erhoben werden.

TACHEX GmbH
Franz-Lenz-Straße 2
49084 Osnabrück

Telefon: 0541 760 274-11
Telefax: 0541 760 274-44

eMail: info@tachex.de

Web: www.tachex-akademie.de und www.tachex.de

TACHEX
tachographen consulting

Projektmanagement
Archivierung
Auswertung
Beratung
Training



TACHEX GmbH
Franz-Lenz-Straße 2
49084 Osnabrück

TACHEX
akademie

Anerkannte Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG



Die **Module für LKW-Fahrer** im Einzelnen:

1. ECO-Training
2. Sozialvorschriften für den Güterverkehr
3. Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
4. Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imageträger, Profi
5. Ladungssicherung

Die **Module für Busfahrer** im Einzelnen:

1. ECO-Training
2. Markt und Image
3. Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
4. Sozialvorschriften, Risiken und Notfälle im Straßenverkehr
5. Fahrgastsicherheit und Gesundheit

Das können wir für Sie tun:

- Alle Module können durch unser Trainerteam **national** geschult werden.
- Die Schulungen werden **firmenintern** oder auch **firmenübergreifend** in zertifizierten Räumen durchgeführt.
- Sie erhalten einen **individuellen Kostenplan**.
- Wir erstellen **individuelle Weiterbildungs-Zeitpläne**; dazu nennen Sie uns einfach die Daten, zu denen Ihre Mitarbeiter die Führerscheine verlängern lassen müssen. Fordern Sie hierzu telefonisch oder per eMail einen entsprechenden Vordruck an oder laden Sie ihn auf www.tachex-akademie.de/ablaufdaten.pdf herunter.

Praxis-Frage 1

„Meine Fahrerlaubnis CE oder Klasse 2 läuft zu meinem 50. Geburtstag im Jahre 2020 ab. Wann muss die erste Weiterbildung abgeschlossen sein, ab wann darf ich ohne Nachweis einer Weiterbildung nicht mehr gewerblich fahren?“

„Die Frist läuft am 10.09.2014 ab. Bis dahin muss die erste Weiterbildung (35 Stunden) beendet worden sein, ab dem 10.09.2014 darf die Fahrerlaubnis nicht mehr gewerblich genutzt werden.“

Lkw-Fahrer müssen die erste Weiterbildung bis einschließlich **9. September 2014** absolviert haben. Bis zu diesem Stichtag müssen alle 35 Stunden abgeleistet worden sein!

Praxis-Frage 2

„Ich besitze einen „alten“ Führerschein Klasse 3 und fahre gewerblich einen 7,5-Tonner. Was ist zu beachten?“

„Die Klasse 3 berechtigt zum Führen von Fahrzeugen der Klasse C1 und fällt somit unter die Regelungen des BKrFQG. Eine Weiterbildung muss bis zum 10.09.2014 beendet worden sein. Zur Eintragung der Kennziffer 95 ist ein EU-Kartenführerschein erforderlich.“

Busfahrer müssen die erste Weiterbildung bis einschließlich **9. September 2013** absolviert haben. Bis zu diesem Stichtag müssen alle 35 Stunden abgeleistet worden sein!



Fördermöglichkeiten ausschöpfen?

- Wir lichten den Förderdschungel und prüfen, ob und welche **Fördermöglichkeiten** (die je nach Bundesland regional sehr unterschiedlich gestaltet sind) zur Verfügung stehen. Wir berücksichtigen u. a. Bundesmittel, Landesmittel und Mittel der Berufsgenossenschaften.
- Auf Wunsch helfen wir auch bei der Beantragung.



Es ist jedoch möglich, die erste Weiterbildung mit der Führerscheinverlängerung zu synchronisieren. Gerne berechnen wir Ihnen den für Sie letztmöglichen Termin für diese Synchronisation und erstellen individuelle Weiterbildungspläne unter Berücksichtigung der Ablaufzeiten von Fördermitteln!

Beachten Sie bei der eigenen Planung, dass anerkannte Ausbildungsstellen begrenzt sind. Wahrscheinlich ist die Nachfrage ab 2011 größer als das Angebot!